

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 06/2016

des Gemeinderates am Montag, dem 09. Mai 2016, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Menth Johannes, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Sieber Jochen, Karl Benno	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Mark Wolfgang	- entschuldigt
	Pfeufer Peter	- entschuldigt
	Ruchser Franz	- entschuldigt
	Walch Thekla	- entschuldigt

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2016 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 Bauantrag Heike und Charles Hall, Hugo-von-Zobel-Str. 33, 97232 Giebelstadt: Errichtung eines Carports, Flur Nr. 738, Gemarkung Acholshausen
 - 2.2 Bauantrag Franz Michell, Mühlstr. 21, 97253 Gaukönigshofen: Abriss eines Nebengebäudes und Teilabbriss einer Halle und Neuerrichtung einer Halle mit Nebengebäude, Flur Nr. 121, Gemarkung Gaukönigshofen
3. Info und weiteres Vorgehen Sanierung Friedhofsmauer in Acholshausen
4. Neuregelung Brennzeiten der Straßenbeleuchtung
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Im Vorfeld der Sitzung wird der neuernannte Feldgeschworene für Gaukönigshofen, Herr Bernhard Michel, vereidigt. Im Beisein des Obmannes Rainer Lesch sowie des Feldgeschworenen Josef Hemm, welcher viele Jahre als Feldgeschworener tätig war und für den nun Herr Bernhard Michel nachfolgt. Nachdem Herr Bernhard Michel seinen Amtseid geleistet hat wünscht ihm der 1. Bürgermeister Rhein viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2016 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift des Sitzungsprotokolls vom 11.04.2016 – öffentlicher Teil wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Heike und Charles Hall, Hugo-von-Zobel-Str. 33, 97232 Giebelstadt: Errichtung eines Carports, Flur Nr. 738, Gemarkung Acholshausen

Nach kurzer Diskussion stellt der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zurück, da er sich im Rahmen eines Ortstermins ein Bild von der hier vorhandenen Situation verschaffen will.

2.2 Bauantrag Franz Michell, Mühlstr. 21, 97253 Gaukönigshofen: Abriss eines Nebengebäudes und Teilabriss einer Halle und Neuerrichtung einer Halle mit Nebengebäude, Flur Nr. 121, Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen nimmt der Gemeinderat Einblick in das beabsichtigte Bauvorhaben, wonach ein teilweise abgebranntes Nebengebäude nunmehr komplett entfernt werden soll, verbunden mit der Neuerrichtung von Halle und Nebengebäude in nahezu denselben Dimensionen. Der Gemeinderat stellt fest, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und erteilt nach ausführlicher Prüfung der Unterlagen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3. Info und weiteres Vorgehen Sanierung Friedhofsmauer in Acholshausen

Auf dem Grundstück Flur Nr. 738, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Friedhofes befindet, wurde im Rahmen der Bauarbeiten festgestellt, dass eine Unterfangung der Friedhofsmauer erforderlich ist. Die Situation wurde gemeinsam mit dem örtlichen Gemeinderat sowie dem Bauhofleiter begutachtet und in Augenschein genommen. Gemäß dem vorliegenden Angebot einer Fachfirma entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. € 11.300,-- brutto.

Im Rahmen von Vorgesprächen wurde vereinbart, dass 2/3 der Kosten vom Bauherrn getragen werden und 1/3 in Höhe von ca. € 3.600,-- netto für die Gemeinde verbleiben würde. Um sich hier von der Situation ein entsprechendes Bild machen zu können, wird kurzfristig im Rahmen der Sitzung ein Ortstermin vorgenommen. Auf der Baustelle wird die Friedhofsmauer ausführlich in Augenschein genommen. Es zeigt sich, dass die Friedhofsmauer gemäß der üblichen Vorgehensweise in der damaligen Bauzeit um die Jahrhundertwende ohne Fundament gebaut ist. Es wird vorgebracht, dass durch nicht plankonforme Abgrabungen hier die Möglichkeit für Schäden bzw. Beschädigungen der Mauer entstanden sind und eine Unterfangung notwendig bzw. angebracht ist. In Teilbereichen, insbesondere im Bereich des Standortes der Garage, wurden durch den Bauherrn bereits entsprechende Unterfangungsarbeiten vorgenommen. Über eine Länge von ca. weiteren 12 Metern sollten hier weitere Unterfangungsarbeiten gemäß dem vorliegenden Kostenangebot vorgenommen werden.

Diskutiert wird auch, inwieweit diese Unterfangungsarbeiten evtl. nicht auf die komplette Restlänge der Friedhofsmauern ausgedehnt werden sollten. Im Rahmen der Besichtigung zeigt sich auch, dass die Mauer in Teilbereichen bereits leicht gekippt ist und es wohl schwer nachweisbar sein wird, ob dies bereits im Vorfeld so entstanden war oder erst im Rahmen der hier getätigten Bauarbeiten entstanden ist.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass die gesamte Mauer hinsichtlich ihrer Standsicherheit durch einen vom Bauherren zu beauftragenden Statiker zu überprüfen ist und gemäß dieser Vorgaben des Statikers die notwendigen Unterfangungsarbeiten getätigt werden sollten. Da durch diese Fundamentierung eine Verbesserung der Mauer bzw. der Standsicherheit der Mauer das Ergebnis ist, erklärt sich die Gemeinde bereit, bis zu einer Kostenobergrenze von € 3.600,-- netto, sich mit einem Drittel an den notwendigen Unterfangungs- bzw. Fundamentierungsarbeiten zu beteiligen.

Abschließend ist eine schriftliche Bestätigung des Statikers über die nunmehr gegebene Standsicherheit der gesamten Mauer der Gemeinde vorzulegen. Über die Genehmigung des evtl. angedachten zusätzlichen Carports müsste durch den beauftragten Architekten des Bauherren ein entsprechender Bauantrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

4. Neuregelung Brennzeiten der Straßenbeleuchtung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ja bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen und mittlerweile hat die Verwaltung auftragsgemäß ermittelt, dass die beabsichtigte Umstellung auf einheitliche Schaltzeiten einmalige Kosten in Höhe von € 1.084,-- brutto veranlasst. Eine Abweichung von den vorgegebenen möglichen Schaltprogrammen würde zusätzliche Kosten in Höhe von € 357,-- verursachen.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass eine halbe Stunde längere Brennzeit/Tag ca. € 1.000,--/Jahr an Mehrkosten verursacht. Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Lampen wochentags um 23.30 Uhr und am Wochenende (Samstag und Sonntag) jeweils um 1.30 Uhr auszuschalten. Der in der letzten Sitzung vorgetragene Vorschlag, unter der Woche die Brennzeiten bis 24.00 Uhr festzusetzen und am Wochenende bis 1.30 Uhr würde demzufolge einmalig € 357,-- sowie jährliche Energiekosten in Höhe von ca. € 1.000,-- mit sich bringen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Brennzeit bis 23.30 Uhr werktags durchaus als vertretbar. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird seitens des Gemeinderates jedoch vorgebracht, dass eine Brennzeit bis 23.30 Uhr werktags als zu kurz erscheint. Es zeigt sich, dass sogar noch über den in der letzten Sitzung getätigten Vorschlag mit einer Brennzeit bis 24.00 Uhr hinausgegangen werden soll und zwar werktags bis 0.30 Uhr und am Wochenende bis 1.30 Uhr. Für kürzere Brennzeiten lässt sich keine Mehrheiten finden und letzten Endes beschließt der Gemeinderat baldmöglichst die Schaltzeiten der Straßenlampen einheitlich in allen fünf Ortsteilen auf folgende Zeiten festzulegen:

Werktags Brennzeit bis 0.30 Uhr und Wochenende Brennzeit bis 1.30 Uhr

Abstimmungsergebnis: *10:1*

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

5.1 Info in Sachen Schließung der Notunterkunft für Flüchtlinge

Der 1. Bürgermeister informiert das Gremium, dass mit Wirkung zum 04. Mai 2016 die Notunterkunft für Flüchtlinge endgültig geschlossen wurde und die noch verbliebene immer kleiner werdende Zahl von Flüchtlingen nunmehr in Ochsenfurt untergebracht ist. Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten insbesondere beim Bürgerverein aber auch bei den vielen unzähligen ehrenamtlichen Helfern, die für einen reibungslosen und komplikationslosen Ablauf der über sechs Monate andauernden Unterbringung von Flüchtlingen im Haus der Jugend sorgte.

Insgesamt wurden die Bürgerkriegsflüchtlinge von der Mehrzahl der Bürger offen aufgenommen, was auch durch eine Vielzahl von eingegangenen Spenden bestätigt wird.